

Fach "Biologie für Mediziner"

Ablauf der Lehrveranstaltungen und Bedingungen für die Scheinvergabe Humanmedizin Studienjahr 2020/21

Die Ausbildung im Fach Biologie für Studierende der Humanmedizin erfolgt durch **Vorlesungen** und ein **mehrteiliges Praktikum**. Während der Vorlesung werden die theoretischen Grundlagen vermittelt, die durch spezielle Praktikumsinhalte vertieft werden.

Vorlesung und Praktikum bilden eine Einheit, und die erfolgreiche Teilnahme wird in einem einzigen Schein bestätigt. Für die Scheinvergabe sind folgende Leistungen zu erbringen:

- ständige Anwesenheit im Praktikum
- sorgfältige Anfertigung der Praktikumsprotokolle
- erfolgreiche Teilnahme
 1. am **Testat** nach Ende des Praktikums*
 2. an der **Abschlussklausur** am Ende des Semesters*

Erfolgreiche Teilnahme heißt, dass bei einem Bewertungsprofil von "1" (sehr gut) bis "5" (nicht ausreichend) die **Abschlussklausur mit mindestens "4"** (ausreichend) bestanden werden muss und **Testat und Abschlussklausur zusammen** ebenfalls einen Leistungsschnitt von **mindestens 4,0** ergeben müssen.

Wurde das Testat mit "5" und die erste (und nur die erste) Abschlussklausur mit "4" bewertet (Durchschnitt 4,5), können die **Praktikumsprotokolle** zur Entscheidungsfindung für die Scheinvergabe herangezogen werden.

Wird das Leistungsziel verfehlt, kann am Ende des 1. Semesters **eine erste Wiederholungsklausur** und, falls erforderlich, am Ende des 2. Semesters **eine zweite Wiederholungsklausur** geschrieben werden.

Wurden Testat und Abschlussklausur jeweils mit "5" bewertet, muss eine der Wiederholungsklausuren **mindestens mit einer "3"** (befriedigend) abgeschlossen werden. Die Regelung mit den Praktikumsprotokollen (s.o.) findet für die Wiederholungsklausuren keine Anwendung!

Bleibt nach Abschluss der ersten beiden Semester immer noch ein positives Ergebnis aus, besteht letztmalig die Möglichkeit einer **Wiederholung der gesamten Lehrveranstaltung** (Testat und Klausur obligatorisch, Vorlesung und Praktikum fakultativ) im 3. Semester.

Schlägt auch dieser letzte Wiederholungsversuch **innerhalb der ersten 18 Monate nach Beginn der Lehrveranstaltung** fehl, muss für eine Fortsetzung des Studiums ein **Antrag auf Härtefallregelung** an das Studiendekanat für eine zweite Wiederholung der Lehrveranstaltung gestellt werden. Alternativ droht die Exmatrikulation.

Für das **Testat nach Ende des Praktikums** ist grundsätzlich keine Wiederholung im 1. Studienjahr vorgesehen. Wer aufgrund einer Prüfungsunfähigkeit* nicht am Testat teilnehmen kann, muss als Äquivalent die Praktikumsprotokolle zwecks Bewertung abgeben.

Wer dem Testat ohne Vorlage einer Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung* fernbleibt, muss am Testat im darauffolgenden Studienjahr teilnehmen, dieses mindestens mit einer "4" abschließen und zudem die Praktikumsprotokolle zwecks Bewertung abgeben.

Die im Testat und in der Klausur geforderten Leistungen entsprechen dem Anforderungsprofil des **Gegenstandskataloges des IMPP** (Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen), Teilkatalog "Biologie für Mediziner", in der Auflage vom Januar 2014.

Als Begleitliteratur für die Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrbücher empfohlen:

1. **Campbell / Reece: Biologie, Pearson Studium, 8. oder 10. Auflage, 2009 / 2015.**
2. Buselmaier: Biologie für Mediziner, Springer Verlag, 13. (2015) oder 14. (2018) Auflage.

Weiterführende Literatur:

Alberts et al.: Lehrbuch der Molekularen Zellbiologie, Wiley VCH, Weinheim, 4. Auflage 2012.

oder

Alberts et al.: Molekularbiologie der Zelle, Wiley VCH, Weinheim, 6. Auflage 2017.

Zeitlicher Ablauf der Lehrveranstaltungen:

Vorlesungen (Präsenz und als Download):

02.11.2020 - 29.01.2021

Mo, Mi

jeweils (7:30** -) 8:15 - 9:45 Uhr

Hörsaal Schillingallee 70

** nur nach Vorankündigung

Praktikum (Präsenz):

02.11. - 17.12.2020

Mo, Di, Do

jeweils 14:00 – 17:30 Uhr

Kurssaal Schillingallee 70

Testat zum Praktikum: Montag, 04.01.2021 (an Stelle der Vorlesung)

Abschlussklausur: Montag, 15.02.2021

1. Wiederholungsklausur: Freitag, 26.03.2021

2. Wiederholungsklausur: Ende September 2021

Aktuelle Informationen im Internet unter www.biologie.med.uni-rostock.de und unter **StudIP**.

* Eine Prüfungsunfähigkeit wird nur dann anerkannt, wenn im ambulanten Krankheitsfall ein **amtsärztliches Attest** bzw. bei stationärer Behandlung die entsprechende **Bescheinigung des Krankenhauses** vorgelegt werden kann.